

Inkassoreglement swisspatat

Regelt die Entrichtung der Beiträge für:

- Kartoffelwerbung
- Sortenprüfung
- Forschung
- Überschussverwertung
- Geschäftsstellen swisspatat, VSKP, SBV, swisscofel

Gestützt auf die Beschlüsse

- der Delegierten swisspatat
- der Vollversammlung der PGK-SWISSCOFEL
- der AGM swisspatat
- der Mitgliederversammlung VSKP
- der Fachgruppe Kartoffelveredlung der SCFA

gelten ab 1. Juli 2025 die nachstehenden Branchenbeiträge:

I. Inkasso durch swisssem

swisssem kassiert

55.0 Rp/dt auf inländischen Pflanzkartoffeln

als Beitrag der Pflanzkartoffelbranche gemäss beiliegender Übersichtstabelle ein und überweist diese vor Ende Juni an swisspatat.

II. Inkasso durch den Grosshandel

Der Verladehandel und die Lagerhalter (Erstübernehmer) übernehmen das Inkasso der Produzenten- und Verteilerbeiträge gemäss folgenden Ansätzen:

108.0 Rp/dt auf übernommenen Früh- und Speisekartoffeln (Leistung Aufkäufer/Grossist 38 Rp/dt, Leistung Verteiler 15 Rp/dt. Der Verteilerbeitrag von 15 Rp/dt ist im Produzentenrichtpreis enthalten).

73.0 Rp/dt auf übernommenen Veredlungskartoffeln (Leistung Aufkäufer/Grossist 18 Rp/dt).

24.5 Rp/dt auf übernommenen Kartoffeln für die Frischverfütterung (Leistung Aufkäufer/Grossist 7.5 Rp/dt)

Für den Produzentenbeitrag von grobsortierten Kartoffeln kommt ein reduzierter Ansatz von 36.7 Rp/dt zur Anwendung.

Die Abrechnung erfolgt direkt mit der swisspatat 2 Mal jährlich (per 31.12. und 30.6.) auf Grund der bis zum jeweiligen Stichtag übernommenen Ware.

III. Inkasso durch die swisspatat

- a) Die Direktvermarkter entrichten einen Beitrag von

70.0 Rp/dt auf vermarkteten Früh-, Speise- und Veredlungskartoffeln.

Die Abrechnung erfolgt mit der swisspatat, jeweils per 31.12. für die im abgelaufenen Kalenderjahr verkaufte Menge.

- b) Die Importeure zahlen

49.0 Rp/dt auf importierten Pflanzkartoffeln

69.0 Rp/dt auf importierten Früh- und Speisekartoffeln

17.0 Rp/dt auf importierten Veredlungskartoffeln

Die Fakturierung erfolgt 1 Mal jährlich auf Grund der Importe (Zollstatistik) nach GEB.

IV. Inkasso durch die Industriebetriebe

Die Veredlungsindustrie entrichtet folgende Beiträge:

17.0 Rp/dt auf übernommenen Früh-, Speise- und Veredlungskartoffeln (Inland & Import)
55.0 Rp/dt **zusätzlich** (Total 72.0 Rp/dt) auf den direkt von der Produktion übernommenen Kartoffeln (Leistung der Veredlungsindustrie 17 Rp/dt).

Für den Produzentenbeitrag von grobsortierten Kartoffeln kommt ein reduzierter Ansatz von 36.7 Rp/dt zur Anwendung.

Für die der Swiss Convenience Food Association (SCFA) angeschlossenen Betriebe erfolgt die Abrechnung mit der swisspatat zentral durch die Geschäftsstelle der SCFA. Dies geschieht halbjährlich auf Grund obiger Beiträge.

Für andere, der SCFA nicht angeschlossene Betriebe, erfolgt die Abrechnung mit swisspatat 2 Mal jährlich (per 31.12. und 30.6.) auf Grund der bis zum jeweiligen Stichtag übernommenen Ware.

Wichtige Grundsätze:

- Ausser bei den Früh- und Speisekartoffelimporten wird die Ware selbst nicht mit den Abgaben belastet. Es handelt sich daher um echte Leistungen der interessierten Kreise.
- Auf Kartoffeln für die Frischverfütterung werden die Branchenbeiträge auf Stufe Produktion (17 Rp/dt) direkt von der swisspatat bei der Überweisung des Beitrags auf dem Speiseanteil abgezogen.
- Für die Berechnung der Abgaben ist grundsätzlich der Speiseanteil massgebend. Für Kartoffelposten zu reduzierten Produzentenpreisen (z.B. Rösti- und grobsortierte Kartoffeln) kann die Arbeitsgruppe Markt einen Spezialtarif beschliessen. Bei Importen gilt die verzollte Menge nach GEB.
- Die Beiträge sind auf den Fakturen immer gesondert vom Warenpreis aufzuführen.
- Stichprobenweise Buchprüfungen durch eine neutrale Treuhandstelle bleiben vorbehalten.
- Die Mengenangaben der Firmen werden vertraulich behandelt.
- Die Entrichtung der Beiträge ist nicht an eine Mitgliedschaft bei einer Trägerorganisation der swisspatat gebunden.
- Über die Zusammensetzung und Verwendung der Tarife gibt die beiliegende Übersichtstabelle Auskunft.
- Für die Beiträge Sekretariat swisspatat, Sortenprüfung und Basiswerbung wurden pro Marktstufe Globalbeiträge vereinbart. Werden diese Beiträge durch das Inkasso gemäss beiliegender Übersichtstabelle nicht erreicht, werden die Fehlbeträge durch die entsprechende Trägerorganisation ausgeglichen. Übersteigen die einkassierten Beiträge die vereinbarten Globalbeiträge, werden sie den Marktstufen für das Folgejahr gutgeschrieben. Übersteigt das Guthaben einer Marktstufe deren Globalbeitrag um mehr als 10 %, kann die entsprechende Trägerorganisation über die Verwendung des Überhangs entscheiden oder eine Anpassung der Branchenbeiträge beantragen.

Die Globalbeiträge ab 1. Juli 2015 betragen unverändert:

- Produktion (ohne Beiträge Pflanzgut)	Fr. 376'000.- / Jahr
- Aufkäufer / Grossist	Fr. 445'000.- / Jahr
- Verteiler	Fr. 125'000.- / Jahr
- Industrie	Fr. 190'000.- / Jahr

- Die Beiträge und Globalbeiträge für swisspatat, Sortenprüfung und Basiswerbung verstehen sich exkl. MWSt.

Die Kompetenzen betreffend Festlegen und Verwenden der Beiträge sind wie folgt geregelt:

Art des Beitrages	zuständige Organisation bzw. Gruppe für: (Beschlüsse erfolgen im Einvernehmen mit den übrigen Marktpartnern)	
	Festlegung	Verwendung
Rückbehalt (ordentlich)	VSKP / PGK / SCFA	VSKP
Rückbehalt (zusätzlich)	VSKP	VSKP
Beitrag VSKP & SBV	VSKP	VSKP und SBV
Beitrag Sekretariat swisspatat & Basisinformation/PR	DV-swisspatat	Verwaltung (Aufsplittung) Verwaltung (Beitrag Sekretariat swisspatat) AGI (Basiswerbung)
Sortenprüfung	DV-swisspatat	AGS
Forschung	DV-swisspatat	AGA
swisscofel-Beitrag	swisscofel	swisscofel
Beitrag PGK swisscofel	PGK swisscofel	PGK swisscofel

- Auf die aus obigen Abgaben finanzierten Leistungen hat nur Anrecht, wer die Beiträge entsprechend diesem Reglement ordnungsgemäss entrichtet.
- Die vorstehende Regelung gilt überall dort, wo die Ware über je einen Aufkäufer, Grossisten, Verteiler bzw. Industriebetrieb läuft. In Spezialfällen, wo zwei oder mehr Grossisten beteiligt sind, rechnet der Erstübernehmer nebst der eigenen Leistung auch jene der Produktion und des Verteilerhandels ab, die folgenden Betriebe erbringen auf der übernommenen Menge nur die ihnen zukommende Leistung. Die Lieferantenfakturen dienen dabei als Abrechnungsgrundlage.

Um die Finanzierung der Kartoffelwerbung, Sortenprüfung, Überschussverwertung sowie der Geschäftsstellen swisspatat, VSKP, SBV und swisscofel mit diesem System zum gewünschten Ziel zu bringen, ist die solidarische Mitwirkung aller an der Kartoffelvermarktung Beteiligten unerlässlich. Wir danken Ihnen für die aktive Unterstützung. Für weitere Auskünfte steht die Geschäftsstelle der swisspatat gerne zur Verfügung.

swisspatat

Der Präsident:

Dr. Urs Reinhard

Der Geschäftsführer:

Christian Bucher